

Stellungnahme des Senats der Hochschule für Musik Detmold zum vorläufigen Bericht „Martin Stephani (1915–1983) und seine Rolle im Nationalsozialismus“

Der Senat der Hochschule für Musik Detmold hat sich in seiner Sitzung am 13. Dezember 2016 mit den Ergebnissen der vom Rektorat in Auftrag gegebenen und von apl. Prof. Dr. Hans-Walter Schmuhl (Universität Bielefeld) durchgeführten Untersuchung zur Rolle des langjährigen Direktors der Hochschule Prof. Martin Stephani (1915-1983) in der Waffen-SS befasst.

Wie der von Prof. Dr. Schmuhl vorgelegte vorläufige Bericht belegt, erfolgte die Versetzung Martin Stephanis von der Wehrmacht zur Leibstandarte Adolf Hitler der Waffen-SS im Mai 1941 auf Initiative des Kommandeurs der Leibstandarte, SS-Obergruppenführer Sepp Dietrich. Stephani fügte sich dieser Entwicklung eher widerstrebend. Die Abkommandierung zum Stabsmusikkorps der Waffen-SS beim SS-Führungshauptamt im Juli 1941 war dagegen ganz im Sinne Martin Stephanis. Bis Kriegsende war er, zuletzt im Rang eines SS-Obersturmführers, als Musikreferent im SS-Führungshauptamt tätig. Der privaten Korrespondenz aus dieser Zeit ist zu entnehmen, dass Stephani sich mit den Herrschaftszielen des nationalsozialistischen Deutschlands – vor allem auch mit dem Weltanschauungs-, Lebensraum- und Rassenkrieg im Osten – identifizierte und das elitäre Selbstverständnis der SS als Avantgarde des Nationalsozialismus zu eigen machte. Als Musikreferent arbeitete er an der Formulierung der Musikpolitik der SS mit. Seine künstlerische Tätigkeit mit dem Symphonieorchester der Waffen-SS verstand er – ebenso wie seine Unterrichtstätigkeit im Rahmen der Ausbildung von SS-Musikführern am Konservatorium der Reichshauptstadt Berlin – als Beitrag zur Erziehung zu einer wahrhaft „nationalsozialistischen Weltanschauung“. Dass er – etwa durch sein Eintreten für Paul Hindemith, mit der Werkauswahl für die Konzerte des SS-Symphonieorchesters oder mit seinen Ambitionen zur Übernahme der Leitung des Berliner Staats- und Domchors – wiederholt mit anderen Instanzen der NS-Musikpolitik, namentlich mit der Musikabteilung des Reichsministeriums für Propaganda und Volksaufklärung, in Konflikt geriet, kann nicht – wie Martin Stephani es in seinem Entnazifizierungsverfahren nach 1945 darstellte – als Opposition gegen den nationalsozialistischen Staat interpretiert werden.

Der Senat dankt dem Verfasser des Berichtes Prof. Dr. Schmuhl für seine umfangreiche und ausgezeichnet aufbereitete Recherche und stellt fest, dass viele offene Fragen und damit verbundene Spekulationen nun durch Fakten ersetzt worden sind.

Aus Sicht des Senates bildet der Bericht eine geeignete Grundlage, sich eigenständig mit der Thematik auseinanderzusetzen. Eine größere Detailtiefe wird sich aus der für das Frühjahr 2017 geplanten Monographie ergeben, die in der von Frau Prof. Dr. Rebecca Grotjahn herausgegebenen Reihe „Beiträge zur Kulturgeschichte der Musik“ im Allitera-Verlag München erscheinen soll.“

Der Senat erkennt die großen Verdienste Prof. Stephanis für die Hochschule und die bis heute andauernde Bedeutung seines Wirkens an. Der Senat sieht jedoch kritisch, wie Ideologien und Weltanschauungen – auch und gerade im Hinblick auf kulturelles Denken und Handeln – auf Lebensentwürfe Einfluss nehmen können. Die Causa Martin Stephani zeigt erneut, dass Musik nicht unabhängig von Gesellschaft und Politik besteht. Die Hochschule für Musik Detmold stellt sich der Verantwortung, diesem Aspekt der Kunstausbildung gerecht zu werden.

Diese Stellungnahme wurde vom Senat in der Sitzung vom 13.12.16 verabschiedet.